

Achter Marktbericht Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung

Anhang zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12396

4 Anlagen

1. Hintergrund des Achten Marktberichts Pflege

Das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, erarbeitet seit 2011 einen jährlichen Marktbericht Pflege auf der Grundlage einer umfassenden eigenen Vollerhebung.¹ Die ersten sieben Marktberichte Pflege des Sozialreferats wurden in den Sitzungen des Sozialausschusses am 01.12.2011, 08.11.2012, 14.11.2013, 09.10.2014, 17.09.2015, 10.11.2016 und am 09.11.2017 bekannt gegeben bzw. beschlossen.²

Der hier vorliegende „Achte Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ fächert die aktuellen Ergebnisse der jährlichen Datenerhebung zu Entwicklungen im teil- und vollstationären Pflegemarkt auf. Jedes Jahr werden insbesondere die Anzahl der vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI (Pflegeversicherung) sowie die Anzahl der Plätze in den Versorgungsbereichen für Menschen mit spezifischen Pflegebedarfen vorgestellt. Außerdem werden die Ergebnisse zu aktuellen pflegerischen Fragestellungen berichtet. In diesem Jahr sind dies u.a. die Ergebnisse der Fragen zu den Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner der Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen, zum Leistungsbezug „Hilfe zur Pflege“, zur Vielfalt in den Einrichtungen in Bezug auf LGBT* und zum Verbleib der Bewohnerinnen und Bewohner in den beschützenden Bereichen der vollstationären Pflegeeinrichtungen.

In Telefoninterviews erfolgte die Datenerhebung wieder mit den jeweiligen Einrichtungsleitungen bzw. den Referentinnen und Referenten für stationäre Altenpflege der Wohlfahrtsverbände im März und April 2018. Die diesjährige

1 „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871 und „Marktberichte Pflege“ des Sozialreferats der Jahre 2011-2015: Sitzungsvorlagen Nrn. 08-14 / V 07954, 08-14 / V 10278, 08-14 / V 12848, 14-20 / V 01023, 14-20 / V 03908, sowie „Siebter Marktbericht Pflege“ des Jahres 2017: Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09830
2 a.a.O.

Erhebung in telefonischen Interviews bezieht sich auf den Stichtag 15.12.2017. Hinsichtlich der Platzzahlen der vollstationären Pflegeeinrichtungen wurden zwei Stichtage abgefragt (15.10.2017 und 15.12.2017).

Die Datenerhebung bei den solitären Tagespflegeeinrichtungen bezieht sich auf vier Stichtage (14.03., 14.06., 14.09., 15.12.2017), um hier weiterhin die Belegung in der Tagespflege differenziert abzubilden. Darüber hinaus wird auch in diesem Jahr die Belegung der eingestreuten Tagespflegeplätze ergänzt.

Der im Februar 2018 zur Vorbereitung auf die Telefoninterviews vorab versandte Fragebogen ist als Anlage beigefügt (siehe Anlage 1).

Im März und April 2018 beteiligen sich wieder ausnahmslos alle teil- und vollstationären Münchner Pflegeeinrichtungen bei der Vollerhebung des Sozialreferats. So liegt eine sehr solide Datenbasis vor. Auch diesmal ergab sich in den 76 durchgeführten Telefoninterviews³ ein vertiefter fachlicher Austausch mit den Einrichtungsleitungen bzw. den Trägervertreterinnen und -vertretern.

Das Sozialreferat bedankt sich an dieser Stelle bei allen Beteiligten nochmals ausdrücklich für die langjährige, bewährte und engagierte Kooperation.

Wie in den Vorjahren legt der Marktbericht Pflege ausschließlich die quantitative Versorgungssituation in der teil- und vollstationären Pflege dar und trifft keine Aussagen zur Qualität der pflegerischen Versorgung in München.

2. Ergebnisse der Datenerhebung zu den Stichtagen 15.10.2017 und 15.12.2017

2.1 Gesamtzahl der vollstationären Pflegeplätze und Trägerschaften der vollstationären Pflegeeinrichtungen in München

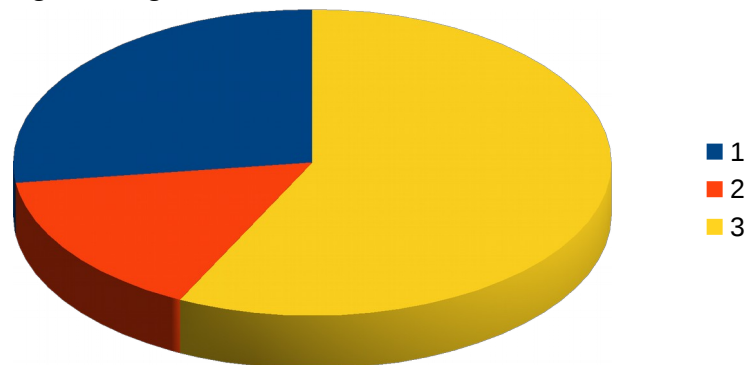
Zum Stichtag 15.10.2017 und ebenso zum Stichtag 15.12.2017 in der Landeshauptstadt München ergibt die Datenerhebung des Sozialreferats in der Landeshauptstadt München insgesamt 57 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI, die 7.695 vollstationäre Pflegeplätze anbieten (regionale Verteilung siehe Anhang, Anlage 3, Karte). Eingeschlossen in den 7.695 Plätzen sind an beiden Stichtagen 14 feste (solitäre) Kurzzeitpflegeplätze.

Die am 15.12.2017 angebotenen 7.695 Münchner vollstationären Pflegeplätze teilen sich folgendermaßen auf (siehe Diagramm 1):

³ 76 Einrichtungen: 57 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung, eine spezielle Kurzzeitpflegeeinrichtung für Menschen mit mehrfachen und geistigen Behinderungen, zwei vollstationäre Hospize, 15 solitäre Tagespflegeeinrichtungen (alle mit Versorgungsvertrag nach SGB XI).

- neun vollstationäre Pflegeeinrichtungen der MÜNCHENSTIFT GmbH bieten 2.088 Plätze an (Marktanteil an allen vollstationären Pflegeplätzen: rund 27,1 %),
- 36 Einrichtungen der freien Wohlfahrtsverbände, weiterer kirchlicher Einrichtungen oder gemeinnütziger Stiftungen bieten 4.409 Plätze an (Marktanteil: rund 57,3 %) und
- zwölf vollstationäre Pflegeeinrichtungen der privat-gewerblichen Träger bieten 1.198 Plätze an (Marktanteil: rund 15,6 %).

Diagramm 1: Träger-Marktanteile vollstationärer Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI in München



Legende zu Diagramm 1:

	Vollstationäre Pflegeeinrichtungen	
■ 1	der MÜNCHENSTIFT GmbH	(rund 27,1 %)
■ 2	privater Anbieterinnen und Anbieter	(rund 15,6 %)
■ 3	der Wohlfahrtsverbände, sowie weitere kirchliche Einrichtungen und Einrichtungen gemeinnütziger Stiftungen	(rund 57,3 %)

Die folgenden Tabellen zeigen die Marktanteile der Träger bzgl. der vollstationären Pflegeplätze in der Landeshauptstadt München und differenzieren zudem innerhalb der 4.409 vollstationären Pflegeplätze der Wohlfahrtsverbände (sowie weiterer kirchlicher Einrichtungen und Einrichtungen gemeinnütziger Stiftungen). Die Tabellen berücksichtigen den Vergleich zu den letzten Erhebungsjahren:

Tabelle 1: Marktanteile der Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen in München, in den Jahren 2013 und 2014, Stichtag: 15.12.

Vollstat. Pflegeeinrichtungen	Platzz.2013	Marktanteil.2013	Platzz.2014	Marktanteil.2014
MÜNCHENSTIFT GmbH	2.172	28,5%	2.172	28,6%
Caritas + kath.-kirchlich	1.582	20,8%	1.535	20,2%
Private Anbieter	1.158	15,2%	1.082	14,3%
Arbeiterwohlfahrt	776	10,2%	776	10,2%
Hilfe im Alter gGmbH + ev.	806	10,6%	896	11,8%
BRK KV Mü + Sozialser.-Gesell.	466	6,1%	466	6,1%
gemeinnützige Stiftungen	325	4,3%	344	4,5%
Andere Wohlfahrtsverbände	327	4,3%	320	4,2%
	7.612		7.591	

Tabelle 2: Marktanteile der Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen in München, in den Jahren 2015 und 2016, Stichtag: 15.12.

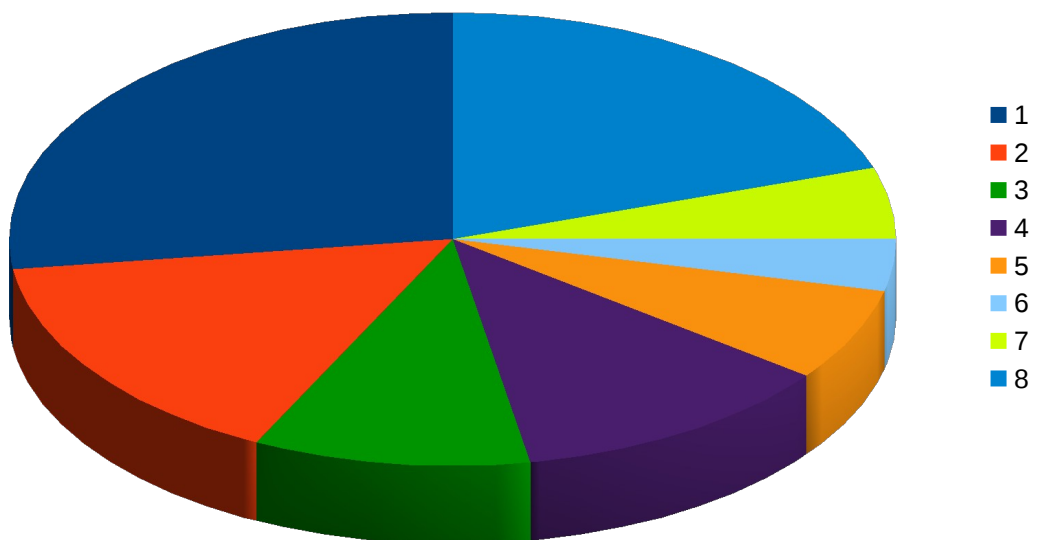
Vollstat. Pflegeeinrichtungen	Platzz.2015	Marktanteil.2015	Platzz.2016	Marktanteil.2016
MÜNCHENSTIFT GmbH	2.088	27,6%	2.088	27,6%
Caritas + kath.-kirchlich	1.536	20,3%	1.535	20,3%
Private Anbieter	1.077	14,2%	1.079	14,3%
Arbeiterwohlfahrt	776	10,2%	776	10,3%
Hilfe im Alter gGmbH + ev.	896	11,8%	896	11,9%
BRK KV Mü + Sozialser.-Gesell.	466	6,2%	466	6,2%
gemeinnützige Stiftungen	416	5,5%	397	5,3%
Andere Wohlfahrtsverbände	320	4,2%	320	4,2%
	7.575		7.557	

Tabelle 3: Marktanteile der Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen in München, im Jahr 2017, Stichtag: 15.12.

Vollstat. Pflegeeinrichtungen	Platzz.2017	Marktanteil.2017
MÜNCHENSTIFT GmbH	2.088	27,1%
Caritas + kath.-kirchlich	1.532	19,9%
Private Anbieter	1.198	15,6%
Arbeiterwohlfahrt	913	11,9%
Hilfe im Alter gGmbH + ev.	778	10,1%
BRK KV Mü + Sozialser.-Gesell.	505	6,6%
gemeinnützige Stiftungen	396	5,1%
Andere Wohlfahrtsverbände	285	3,7%
	7.695	

Das folgende Diagramm stellt die differenzierte Aufteilung der 7.695 vollstationären Pflegeplätze im Jahr 2017 anschaulich dar.

Diagramm 2: Marktanteile der Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI in München am 15.12.2017 – weitere Differenzierungen



Legende zu Diagramm 2:

	Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
■ 1	der MÜNCHENSTIFT GmbH
■ 2	privater Anbieterinnen und Anbieter
■ 3	der Hilfe im Alter gGmbH + weitere ev. Einrichtungen
■ 4	der Arbeiterwohlfahrt
■ 5	des BRK KV Mü + Sozialservice-Gesellschaft BRK
■ 6	anderer Wohlfahrtsverbände
■ 7	gemeinnütziger Stiftungen
■ 8	der Caritas + weitere kath.-kirchl. Einrichtungen

2.2 Differenzierung der vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag und Belegung

An den Stichtagen 15.10. und 15.12.2017 bieten in der Landeshauptstadt München jeweils 57 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI insgesamt jeweils 7.695 vollstationäre Pflegeplätze an (regionale Verteilung siehe Anhang, Anlage 3, Karte).

Am Stichtag 15.10.2017 belegen 7.287 Bewohnerinnen und Bewohner die 7.695 Münchner vollstationären Pflegeplätze. So ergibt sich eine Auslastung der vollstationären Pflegeplätze von 94,7 %.⁴

Am 15.12.2017 belegen 7.342 Bewohnerinnen und Bewohner die 7.695 Plätze, womit hier die Belegung bei 95,4 % liegt.

Tabelle 4: Entwicklung der Anzahl der vollstationären Pflegeplätze in München (einschließlich der solitären Kurzzeitpflegeplätze) und Belegung⁵

Stichtage	Anzahl der vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungs-vertrag nach SGB XI	Belegung
15.12.2010	7,052	95.2%
15.12.2011	7,282	92.6%
15.12.2012	7,416	91.5%
15.12.2013	7,612	90.4%
15.12.2014	7,591	91.7%
15.12.2015	7,575	94.2%
15.12.2016	7,557	94.8%
15.12.2017	7,695	95.4%

4 In der derzeit gültigen „Pfleigestatistik 2015“ des Statistischen Bundesamts zum Stichtag 15.12.2015 wird eine Auslastung von 88 % angegeben. Aus dem aktuellen „Statistischen Bericht. Pflegeeinrichtungen.... Ergebnisse der amtlichen Pflegestatistik. Stand: 15. bzw. 31. Dezember 2015“ des Bayerischen Landesamts für Statistik lässt sich eine Belegungsquote für Bayern mit 89,3 % berechnen. Die Belegungsquoten der amtlichen Pflegestatistiken sind aber nicht direkt mit den Ergebnissen des Achten Marktberichts Pflege vergleichbar, da in den amtlichen Pflegestatistiken lediglich die Leistungsbezieherinnen und -bezieher von Leistungen aus der deutschen Pflegeversicherung abgebildet sind, während die Marktberichte Pflege des Sozialreferats alle Bewohnerinnen und Bewohner erfassen.

5 Die Erhebungsstichtage der Datenabfragen des Sozialreferats von 2010-2017 wurden immer auf den 15.12. des jeweiligen Jahres festgelegt - entsprechend der Erhebungszeitpunkte des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung (z. B.: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2017). Statistische Berichte, Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik. Stand: 15. bzw. 31. Dezember 2015) In nahezu allen Erhebungsjahren - so auch zu den Stichtagen 15.06 und 15.12.2016 - wirkten alle Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen mit. (Nur zum Stichtag 15.12.2012 konnte einmal eine vollstationäre Pflegeeinrichtung nicht mitwirken.)

Wie Tabelle 4 illustriert, ist die Belegung in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen erneut gestiegen und liegt auf dem höchsten Niveau, seit des ersten Erhebungszeitpunkts im Jahr 2010.

Insgesamt 188 vollstationäre Pflegeplätze sind am 15.10.2017 in der Landeshauptstadt München nicht belegbar. Somit sind an diesem Stichtag rund 2,4 % der vollstationären Pflegeplätze nicht belegbar.⁶

Würde man am 15.10.2017 das reale Platzangebot (7.507 Plätze⁷) zugrunde legen, ergäbe sich eine deutlich höhere Belegung von rund 97,1 %.

Am 15.12.2017 sind 173 vollstationäre Pflegeplätze nicht belegbar, d.h. an diesem Stichtag sind aus den genannten Gründen 2,2 % der Plätze nicht belegbar (siehe Fußnote 6).

Würde man auch am 15.12.2017 das reale Platzangebot (7.522 Plätze⁸) zugrunde legen, läge die Auslastung an diesem Stichtag sogar bei rund 97,6 %.

Hier ist allerdings von erheblichen Stichtagsschwankungen auszugehen, d.h. an anderen Stichtagen könnten evt. noch mehr vollstationäre Pflegeplätze nicht belegbar sein.

Diese hohe Auslastungsquoten verdeutlichen einmal mehr, dass in der Landeshauptstadt München vollstationäre Pflegeplätze benötigt werden und weiterhin eine Nachfrage besteht. Sie rechtfertigen bei bekannten steigenden Zahlen der Pflegebedürftigen in den kommenden Jahren das kommunale Eingreifen in den Pflegemarkt u.a. durch Flächenreservierungen für die Planungen weiterer vollstationärer Pflegeeinrichtungen in Gebieten mit prognostischen Unterdeckungen.⁹

Von den 7.695 Plätzen sind am Stichtag 14 feste (solitäre) Kurzzeitpflegeplätze zu verzeichnen.

Wie in den Vorjahren werden 293 der 7.695 Plätze ausschließlich an Frauen vergeben. Diese Plätze befinden sich in Einrichtungen, die sich speziell an Frauen richten.

6 Die Plätze sind z.B. nicht belegbar aufgrund von freiwilligen Belegungsstopps der Einrichtungen wegen Personalmangel, aufgrund von angeordneten Belegungsstopps der „Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht“ im Kreisverwaltungsreferat („FQA“, vormals „Heimaufsicht“) oder wegen Neueröffnung und dem damit verbundenen, erst schrittweisen Aufbau der Belegung.

7 7.695 abzüglich der am Stichtag 15.10.2017 nicht belegbaren 188 Plätze

8 7.695 abzüglich der am Stichtag 15.12.2017 nicht belegbaren 173 Plätze

9 Siehe: „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871

Nach wie vor besteht eine vollstationäre Pflegeeinrichtung in der Landeshauptstadt München¹⁰, die zu beiden Stichtagen inzwischen 111 ihrer 133 vollstationären Pflegeplätze in Hausgemeinschaften nach dem Prinzip der 4. Generation der Pflegeheime¹¹ integriert hat.

Wie auch in früheren Marktberichten des Sozialreferats sind hier ergänzend wieder die zwei Münchner vollstationären Hospize aufzuführen. Sie verfügen über einen Versorgungsvertrag nach § 39a Abs. 1 Satz 4 SGB V, der einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI mit einschließt. Die beiden Hospize bieten an beiden Stichtagen nach wie vor insgesamt 28 Plätze an.

Insbesondere strukturelle Umwandlungen in den Einrichtungen (Wohnbereichsplätze in „stationärer Einrichtung“ nach Art. 2 Abs. 1 PflWoqG werden häufig in vollstationäre Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag umgewandelt), Umbauten, Neubauten oder Sanierungsmaßnahmen sind Gründe für Veränderungen bei den Platzzahlen.

Die Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen müssen die Anforderungen aus der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPflWoqG, in Kraft getreten am 01.09.2011) erfüllen und somit u.a. auch mehr Einzelzimmer anbieten.

Am Stichtag 15.12.2017 sind von den 7.695 vollstationären Pflegeplätzen 7.342 belegt. Die belegten Plätze nehmen 5.302 Frauen (rund 72,2 %) und 2.040 Männer (rund 27,8 %) in Anspruch. Die Geschlechterverteilung ist damit im Vergleich zu den letzten Stichtags-Erhebungen nahezu gleich geblieben.

Am Stichtag 15.12.2017 liegt die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund bei 568 Personen (Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund an der Bewohnerschaft: rund 7,7 %). Somit ist im Vergleich zu den Vorjahren zum einen die Anzahl deutlich gestiegen. Zum anderen ist auch der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund an allen Bewohnerinnen und Bewohnern gewachsen (2013: 312, d.h. 4,5 %, 2014: 352, d.h. 5,1 %, 2015: 447, d.h. 6,3 %, 2016: 448, d.h. 6,3 % - gerundete Prozentangaben).

Die folgende Tabelle bildet die Entwicklung ab:

¹⁰ „Anforderungsprofil für die Ausschreibung des Grundstücks Appenzeller Straße“, Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2004, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05245

¹¹ Michell-Auli, P., Sowinski, Ch. (2013). Die 5. Generation: KDA-Quartiershäuser. Köln: KDA, 2. überarb. u. erw. Aufl., S. 18-22 Bundesministerium für Gesundheit u. KDA (2001). Hausgemeinschaften - Die 4. Generation des Altenpflegeheimbaus

Tabelle 5: Entwicklung der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund und deren Anteil an der gesamten Bewohnerschaft

Erhebungsjahr	Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund	Anteil der Bewohnerin-nen und Bewohner mit Migratonshintergrund (gerundet)
15.12.2011	303	4.5%
15.12.2012	349	5.2%
15.12.2013	312	4.5%
15.12.2014	352	5.1%
15.12.2015	447	6.3%
15.12.2016	448	6.3%
15.12.2017	568	7.7%

Inzwischen liegt schon in 17 der 57 vollstationären Münchner Pflegeeinrichtungen am Stichtag der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund bei über 10 %. Auch hier ist ein deutlicher Anstieg zu erkennen (2013: in sechs der damals 56 vollstationären Pflegeeinrichtungen, 2014: in acht der 56 vollstationären Pflegeeinrichtungen, 2015: in zehn der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen, 2016: in elf der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen).

Die beiden Hospize sind am Stichtag 15.12.2017 auf ihren insgesamt 28 Plätzen voll belegt, davon haben insgesamt fünf Patientinnen und Patienten einen Migrationshintergrund. Die Geschlechterverteilung in den beiden Hospizen liegt bei 71,4 % Frauen und 28,6 % Männern.¹²

2.3 Entwicklungen bei den Mischeinrichtungen

Nur noch 26 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen in München sind sog. „Mischeinrichtungen“¹³, die:

¹² Aus Datenschutzgründen wird die Belegung der derzeit einzigen für Menschen mit mehrfachen und geistigen Behinderungen und Pflegebedarf nicht einzeln aufgeführt.

¹³ Mischeinrichtungen bieten (...) neben Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen, beispielsweise nach dem SGB V¹³ - siehe: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2017). Statistische Berichte. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik, Stand: 15. bzw. 31.12.2015, S. 8., s.a.: Ausgabe Stand: 15.12.2009 bzw. 31.12.2009, S. 6.: „bzw. betreiben im stationären Bereich z. B. auch Betreutes Wohnen oder ein Altenheim.“ Einige Träger stellen zudem sog. „situative Pflegeplätze“ (dazu: spezielle Verträge) bereit. Sie können diese situative Pflegeplätze ggf. auch als Wohnbereichsplätze anbieten. Am Stichtag 15.12.2017 gab es in der LH München rund 146 solcher variabler Plätze. In der Regel werden diese situativen Pflegeplätze als vollstationäre Plätze vergeben und daher im Marktbericht Pflege des Sozialreferats bei diesen einberechnet.

- einen Wohnbereich in „stationärer Einrichtung“ (früher u.a. als „Altenheim“ bezeichnet) oder
- angeschlossenes sog. „Betreutes Wohnen“ anbieten.

Es muss hierbei allerdings deutlich zwischen den sog. Wohnbereichen „in stationärer Einrichtung“ und dem sog. „Betreuten Wohnen“ unterschieden werden: Wohnbereiche „in stationärer Einrichtung“ unterliegen den Bestimmungen des „Pflege- und Wohnqualitäts-Gesetz“ (PfleWoqG)¹⁴.

Acht dieser 26 Mischeinrichtungen stellen in ihrem Wohnbereich „in stationärer Einrichtung“ 257 zusätzliche Plätze¹⁵ zur Verfügung (2016: 335 Plätze). Hier ist somit ein weiterer Rückgang in den Platzzahlen feststellbar. Nach wie vor planen auch diese acht verbleibenden Mischeinrichtungen eine weitere Reduzierung bzw. Auflösung dieses Versorgungsangebots. Dies liegt insbesondere daran, dass die Nachfrage nach diesem Versorgungsangebot immer mehr abnimmt und dass sog. Wohnbereiche „in stationärer Einrichtung“ aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen und damit verbundener Veränderungen hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit zunehmend aufgelöst werden.

„Betreutes Wohnen“ hingegen unterliegt nicht dem PfleWoqG (siehe Art. 2 Abs. 2 PfleWoqG) und ist somit rechtlich und qualitativ nicht geschützt. Es unterliegt damit auch nicht der Erfassung und Kontrolle der FQA¹⁶.

So können Angebote des „Betreuten Wohnens“, die nicht an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschlossen sind, nicht systematisch erfasst werden. Dementsprechend ist eine Aussage über das gesamte Angebot und die Platzzahl des gesamten „Betreuten Wohnens“ in der Landeshauptstadt München nicht möglich.

„Betreutes Wohnen“ in Senioren-Appartements bzw. Senioren-Wohnungen ist bei den Mischeinrichtungen an die jeweilige vollstationäre Pflegeeinrichtung angeschlossen, aber organisatorisch in der Regel völlig unabhängig. Etliche vollstationäre Pflegeeinrichtungen erweitern ihre Angebotspalette mit diesem Angebot.

Am 15.12.2017 stehen hier nun schon rund 2.200 Plätze in Appartements oder Wohnungen im (angeschlossenen) „Betreuten Wohnen“ zur Verfügung. Im Gegensatz zum Wohnbereich „in stationärer Einrichtung“ ist die Anzahl der Plätze in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen (2016: rund 2.050

¹⁴ In Bayern: „Pflege- und Wohnqualitätsgesetz - PfleWoqG“, in Kraft getreten: 01.08.2008, früher: Heimgesetz

¹⁵ Die Plätze sind ein eigenes Angebot der vollstationären Pflegeeinrichtungen und kommen zu den 7.695 vollstationären Pflegeplätzen hinzu.

¹⁶ „FQA“ ist die gebräuchliche Abkürzung für die „Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht“ im Kreisverwaltungsreferat, ehemals „Heimaufsicht“.

Plätze).

Tabelle 6: Entwicklung der Anzahl der Plätze im „Wohnbereich in stationärer Einrichtung“ und der Anzahl der Plätze im „Betreuten Wohnen“

Stichtage	Anzahl der Plätze im Wohnbereich in stationärer Einrichtung (Art. 2 Abs.1 PflWoqG)	Anzahl der Plätze im angeschlossenen „Betreuten Wohnen“ unterliegt nicht dem PflWoqG (Art. 2 Abs. 2 PflWoqG, Anzahl gerundet)
15.12.2010	1.500	800
15.12.2011	1.170	1.160
15.12.2012	530	1.930
15.12.2013	540	1.960
15.12.2014	510	2.010
15.12.2015	490	2.000
15.12.2016	335	2.050
15.12.2017	257	2.200

Zwei Mischeinrichtungen verfügen sowohl über einen Wohnbereich in „stationärer Einrichtung“ als auch über ein Angebot des „Betreuten Wohnens“.

Nun schon 15 der 57 Münchner vollstationäre Pflegeeinrichtungen (2016: zwölf von 57) verfügen an beiden Stichtagen über einen „Gesamtversorgungsvertrag“ nach § 72 Abs. 2 SGB XI.

Dieser Vertrag ermöglicht es, „für mehrere oder alle selbständig wirtschaftenden Einrichtungen (§ 71 Abs. 1 und 2 SGB XI) eines Einrichtungsträgers, die vor Ort organisatorisch miteinander verbunden sind, einen einheitlichen Versorgungs-vertrag (Gesamtversorgungsvertrag)¹⁷ abzuschließen. „Selbstständig wirtschaftenden Einrichtungen“ sind hier ambulante Pflegedienste, teil- oder vollstationäre Pflegeeinrichtungen (§ 71, Abs. 1 und 2 SGB XI). So haben die Pflegeeinrichtungsträger die Möglichkeit, ihren Personaleinsatz zwischen (teil-)stationären und ambulanten Angeboten flexibler zu regeln.

2.4 Einzelzimmerquote in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (Anforderung aus der AVPflWoqG)

¹⁷ Aus: § 72 Abs. 2 SGB XI

Die letzten fünf Marktberichte Pflege des Sozialreferats¹⁸ widmeten sich den Auswirkungen der AVPfleWoqG (Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes), die am 01.09.2011 in Kraft trat.

Schon seit 2004 tritt das Sozialreferat (u.a. auch: FQA, zuständige Ministerien, Behörden und die Fachöffentlichkeit¹⁹) für eine Erhöhung der Anzahl der Einzelzimmer in (voll-)stationären Pflegeeinrichtungen ein. In Anforderungsprofilen bei Grundstücksvergaben für vollstationäre Pflegeeinrichtungen wurde daher vom Sozialreferat ein Einzelzimmeranteil von 80 % gefordert.²⁰ Seit 2008 wird auch im Rahmen der Investitionsförderung (Richtlinien) ein Einzelzimmeranteil von ca. 80 % für Neu- und Ersatzbauten zugrunde gelegt.²¹

Im § 4 Abs. 3 AVPfleWoqG ist gefordert, dass „in den stationären Einrichtungen (...) ein angemessener Anteil der Wohnplätze als Einzelwohnplätze ausgestattet sein muss“. Nach der Begründung zur AVPfleWoqG²² gilt im Regelfall ein Einzelzimmer-Anteil von 75 % [bei Neubauten] als angemessen.

Wie die FQA der Landeshauptstadt München in ihrer Stellungnahme vom 04.04.2016²³ erläutert, gilt entsprechend eines Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums vom 28.12.2015, dass seither bei Neubauten sowie bei Bestandsbauten²⁴ jeweils ein Einzelplatzanteil von 75 % zugrunde gelegt wird. Die Einzelzimmerquote errechnet sich durch Anzahl der Einzelzimmer in Bezug auf die gesamte Anzahl aller Zimmer einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

Die Datenabfrage zum Stichtag 15.12.2017 ergibt, dass die Einzelzimmerquote in allen Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen in diesem Jahr bei 78,2 % liegt und sich somit wieder verbessert hat.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Stichtagserhebungen der letzten Jahre auf. Wie die Tabelle 7 verdeutlicht, steigt die Einzelzimmerquote aller Münchner vollstationärer Pflegeeinrichtungen kontinuierlich ganz leicht an.

18 „Siebter Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 09.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09830, „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871, sowie frühere „Marktberichte Pflege des Sozialreferats“ siehe dazu: Sitzungsvorlagen Nrn. 14-20 / V 03908, 14-20 / V 01023, 14-20 / V 12848

19 u.a.: Lang F.R. et al., Institut für Psychogerontologie Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (2007). Das Einzelzimmer im Alten- und Pflegeheim. Abschlussbericht im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen. Schmieg P., Institut für Gebäudelehre und Entwerfen: Sozial- und Gesundheitsbauten, Fakultät Architektur, Dresden (2009). Einzel- und Doppelzimmer in stationären Altenpflegeeinrichtungen. Studie im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen.

20 z. B. „Anforderungsprofil für die Ausschreibung des Grundstücks Appenzeller Straße“, Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2004, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05245.

21 u.a.: „Investitionsförderung nach dem AGSG von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06859

22 Begründung zu § 4 Abs. 3 AVPfleWoqG (S. 13)

23 „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871, Anhang 1, Anlage 4

24 „Neubauten“ sind Einrichtungen, die nach dem 01.09.2011 eine Baugenehmigung erhalten haben. „Bestandsbauten“ sind bei Inkrafttreten der AVPfleWoqG (01.09.2011) schon in Betrieb oder für sie wurde vor diesem Termin eine Baugenehmigung bereits beantragt (§ 10 AVPfleWoqG u. Begründung zu § 4 Abs. 3 AVPfleWoqG, S. 12 u. S. 13)

Die Hospize, die über eine Einzelzimmerquote von 100 % verfügen, wurden hier nicht berücksichtigt.

Tabelle 7: Einzelzimmerquoten in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen in zeitlicher Entwicklung

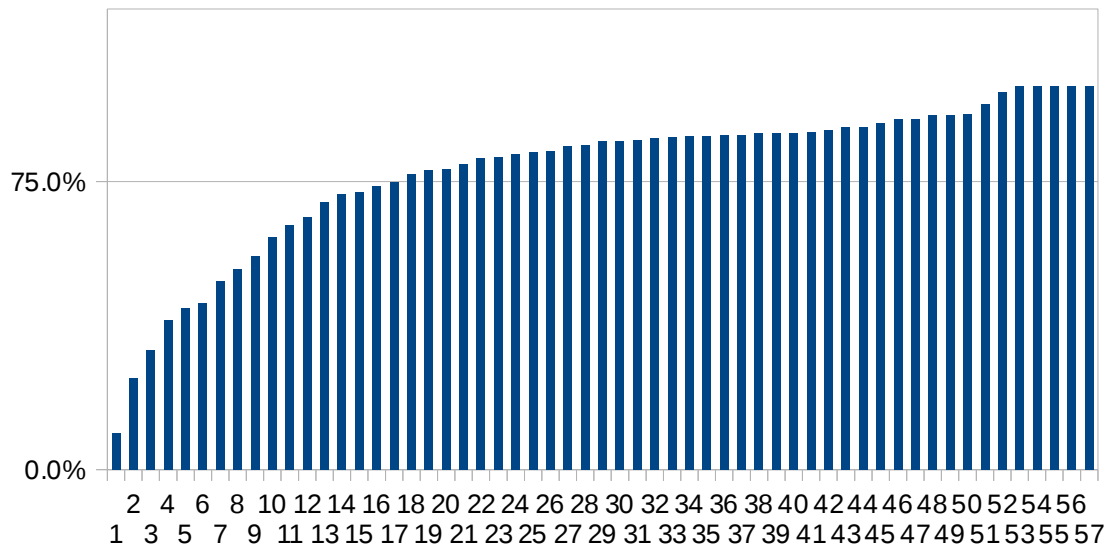
Jahr²⁵	Einzelzimmerquote aller Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (bezogen auf die Gesamtzahl der Zimmer)
2012	76.6%
2013	76.4%
2014	77.3%
2015	77.4%
2016	77.3%
2017	78.2%

Fünf Münchner vollstationäre Pflegeeinrichtungen weisen bereits eine Einzelzimmerquote von 100 % auf. Acht Einrichtungen liegen im Rahmen von 90,0 % bis 98,4 % bzgl. ihrer Einzelzimmerquote. 27 vollstationäre Pflegeeinrichtungen erfüllen eine Einzelzimmerquote im Bereich von über 75 % bis 89,2 %.

17 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen (d.h. rund 29,8 % aller Münchner Einrichtungen) erfüllen die Einzelzimmerquote von 75 % nicht (siehe Diagramm 3).

Diagramm 3: Einzelzimmerquoten in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15.12.2017

²⁵ Auch hier wurde jeweils der Stichtag 15.12. zugrunde gelegt.



Vollstationäre Pflegeeinrichtungen, die die Anforderungen der AVPfleWoqG nicht erfüllen (z.B. die geforderte Einzelzimmerquote), konnten bei der FQA gem. § 10 AVPfleWoqG ab 01.09.2015 einen Antrag auf Verlängerung der Angleichungsfrist stellen. Außerdem konnte auch ein Antrag auf Befreiungen und Abweichungen von den baulichen Mindestanforderungen nach § 50 AVPfleWoqG gestellt werden. Die Träger-Vertretungen oder die Einrichtungsleitungen leiten z.Zt. erforderliche Umbaumaßnahmen oder Ersatzbaumaßnahmen ein.

Hinsichtlich der Konsequenzen der Anforderungen aus der AVPfleWoqG sei hier auch nochmals auf den Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2016: „Neue Standards für Pflegeheime und deren Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in München“ sowie auf die Beschlüsse des Sozialausschusses zum Thema „Investitionsförderung nach dem AGSG von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege“ vom 10.11.2016 und 12.10.2017 verwiesen.²⁶

Die Landeshauptstadt München investierte aufgrund der gesetzlichen Grundlagen und der städtischen Richtlinien im Rahmen der Investitionsförderung nach dem AGSG in den Jahren 1998 bis Juli 2017 in insgesamt 44 Einrichtungen für Modernisierungen, Um- und Neubauten 57.708.405,80 Euro und förderte hiermit u.a. auch die Schaffung von Einzelzimmern²⁷.

Das Sozialreferat pflegt weiterhin eine kontinuierliche Kooperation mit der FQA, um auf Veränderungen des Pflegemarkts (z.B. Wegfall von vollstationären Pflegeplätzen) vorbereitet zu sein. Allerdings kann das Sozialreferat nur mit den mehrfach dargestellten, eingeschränkten kommunalen Einwirkungsmöglichkeiten

²⁶ Siehe: Sitzungsvorlagen Nummern: 14-20 / V 09510, 14-20 / V 06859

²⁷ Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09510

reagieren (z.B. Reservierung von Grundstücken zur Sicherung der pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Förderung von Investitionen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege bei Neu- und Ersatzbauten sowie Modernisierungen).

2.5 Darstellung spezialisierter vollstationärer Versorgungsangebote in München

Schon frühere Marktberichte Pflege des Sozialreferats verdeutlichen, dass Münchner vollstationäre Pflegeeinrichtungen ihr Angebot immer stärker auf Bewohnerinnen und Bewohner mit spezifischen Pflegebedarfen zuschneiden. Diese Entwicklung ist nach wie vor zu beobachten.

2.5.1 Vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit Demenzerkrankungen oder anderen psychischen Störungen / Erkrankungen

Am 15.12.2017 sind 1.243 der 7.695 vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI auf Menschen mit Demenzerkrankungen und / oder mit anderen psychischen Störungen / Erkrankungen ausgerichtet. Hier ist wieder ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen. So sind rund 16,2 % aller Pflegeplätze in München auf diese spezifischen Bedarfe ausgerichtet. In der Tabelle 8 werden die Ergebnisse der Bedarfsplanungen zur pflegerischen Versorgung in München aus den Jahren 2004 und 2009 und die Ergebnisse der acht Marktberichte Pflege des Sozialreferats zusammengestellt,

Tabelle 8: Entwicklung der Gesamtzahl der spezifischen vollstationären Pflegeplätze für Menschen mit Demenzerkrankungen und / oder anderen psychischen Störungen / Erkrankungen

Stichtage²⁸	Gesamtzahl der gerontopsychiatrischen vollstationären Pflegeplätze
15.12.2004	394
15.12.2009	788
15.12.2010	889
15.12.2011	985
15.12.2012	1.023
15.12.2013	1,110
15.12.2014	1,231

²⁸ Der Erhebungszeitpunkte bzgl. der genannten Plätze orientieren sich immer an den Erhebungszeitpunkte des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung (15.12.).

15.12.2015	1,218
15.12.2016	1,230
15.12.2017	1,243

Die Tabelle 8 verdeutlicht die Zunahme der gesamten Anzahl der Münchner gerontopsychiatrischen Pflegeplätze 2004 - 2017. Seit dem Jahr 2014 pendeln sich die Platzzahlen auf weitgehend gleichem Niveau ein.

Von diesen 1.243 vollstationären Pflegeplätzen waren 793 offene gerontopsychiatrische Plätze (siehe Tabelle 9).

Wie die Tabelle 9 illustriert, sind die genannten 793 Plätze zu differenzieren in:

- 52 Plätze in vollstationären Hausgemeinschaften,
- 234 Plätze des sog. „Drei-Welten-Modells“²⁹,
- 507 Plätze in offenen gerontopsychiatrischen Wohngruppen.

Die Anzahl der beschützenden gerontopsychiatrischen Plätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI (mit sog. „Unterbringungsbeschluss“, in 17 Einrichtungen) beträgt 450. Tabelle 9 fächert die genannten Angebote und deren Entwicklung im zeitlichen Verlauf in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen im Detail auf:

Tabelle 9: Vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit Demenzerkrankungen und/oder anderen psychischen Störungen / Erkrankungen am 15.12.

Plätze n. Angebotsformen	Plätze 2010	Plätze 2011	Plätze 2012	Plätze 2013	Plätze 2014	Plätze 2015	Plätze 2016	Plätze 2017
Hausgemeinschaften	52	76	52	52	52	52	52	52

²⁹ Das „Drei-Welten-Modell“, das in der Schweiz von Dr. Christoph Held eingeführt wurde, beruht darauf, dass demenzkranke Menschen im Verlauf ihrer Erkrankung drei Erlebenswelten durchlaufen. So werden je nach Verlaufsphase phasengerecht gestaltete Wohn- und Lebensräume und speziell angepasste Betreuungs- und Pflegekonzepte vorgeschlagen. Für die dritte Phase wird eine Pflegeoase vorgesehen. Eine „Pflegeoase“ ist eine spezialisierte Versorgungsform für schwerst dementiell Erkrankte, siehe u. a.: „Besondere stationäre Demenzbetreuung in Münchner Pflegeheimen sowie Angebote für frühdiagnostizierte Demenzerkrankte – Die Alzheimer-Krankheit“, Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2009, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03015, S. 6-9, „Die qualitätsgeleitete Pflegeoase: ein neuer Weg zur Begleitung von Menschen mit Demenz in ihrer letzten Lebensphase“, In: Fachzeitschrift „pro Alter“ des KDA, 2/2009, S. 46 ff., Weyerer et al. (2006). Demenzkranke Menschen in Pflegeeinrichtungen, Stuttgart: Kohlhammer, Held, Ch., Ermini-Fünfschilling, D. (2004). Das demenzgerechte Heim. Basel: Karger.

Wohn- gruppen III-Welten Modell mit Pflegeoase -Plätzen ³⁰	244	244	139	299	299	234	234	234
Offene gerontopsych Wohngrup.	180	268	461	312	397	463	475	507
Beschütz. Bereiche Unterb.bes	413	397	371	447	483	469	469	450
Gesamt	889	985	1.023	1,110	1,231	1,218	1,230	1,243

2.5.2 Bewohnerinnen und Bewohner in den beschützenden Bereichen der vollstationären Pflegeeinrichtungen

Ein eigener Fragenkomplex (siehe Anlage 1, Fragebogen, Frage 12) in der diesjährigen Vollerhebung zum Stichtag 15.12.2017 widmet sich der Thematik „Bewohnerinnen und Bewohner in beschützenden Bereichen der vollstationären Pflegeeinrichtungen“.

Von den 7.695 vollstationären Pflegeplätzen befinden sich 450 Plätze in sog. „beschützenden Bereichen“, für die ein „Unterbringungsbeschluss“ erforderlich ist. 17 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen halten einen solchen Bereich vor. Von den 450 Plätzen in den gerontopsychiatrischen, beschützenden Bereichen waren am Stichtag 15.12.2017 insgesamt 444 Plätze belegt (Auslastung: rund 98,7 %).

Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass am Stichtag schon fünf der 17 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit beschützenden Bereichen diesen als einen „teilgeöffneten Bereich“ mit einem sog. „Transponder“-Verfahren mit insgesamt 129 Plätzen anbieten. Somit sind nur noch 321 der 450 Plätze in 12 vollstationären Pflegeeinrichtungen mit tatsächlich geschlossenen Bereichen festzustellen.³¹

Bei dem genannten „Transponder“-Verfahren sind Bewohnerinnen und Bewohner, die einem gerichtlichen Beschluss der geschlossenen Unterbringung unterliegen, mit speziellen Armbändern ausgestattet. Sie können sich frei im beschützenden

³⁰ a.a.O., siehe Fußnote 27

³¹ Vgl. „Qualitätsbericht der Münchner Heimaufsicht 2015 und 2016“, Bekanntgabe in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsausschuss, Sozialausschuss und Gesundheitsausschuss vom 22.06.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08877, S. 19-20

Bereich bzw. im Haus bewegen. Sollten sie den beschützenden Bereich bzw. das Haus alleine verlassen und sich dadurch evt. gefährden, erhalten die Mitarbeitenden ein Signal und können mit individuellen und spezifischen Maßnahmen auf die sog. „Hinlauftendenz“ der betreffenden Bewohnerin oder des betreffenden Bewohners reagieren (z.B. Spaziergang in Begleitung anbieten).

Zur Frage, wie viele Bewohnerinnen und Bewohner ohne Beschluss (freiwillig) in dem jeweiligen beschützenden Bereich der vollstationären Pflegeeinrichtung am Stichtag leben, ergaben sich folgende Antworten:

- In zehn der genannten 17 beschützenden Bereiche leben am Stichtag ausschließlich Bewohnerinnen und Bewohner mit einem sog. „Unterbringungsbeschluss“.
- Eine Einrichtung benennt eine Bewohnerin bzw. einen Bewohner, die / der am Stichtag ohne einen „Unterbringungsbeschluss“ freiwillig in diesem Bereich wohnt.
- Sechs Einrichtungen geben an, dass am Stichtag mehr als eine Bewohnerin / ein Bewohner (max. 3) ohne Beschluss in dem jeweiligen beschützenden Bereich untergebracht ist. Hierbei betonen die Einrichtungsleitungen, dass es sich dabei um seltene Ausnahmefälle handle. Es werde streng darauf geachtet, dass diese betreffenden Bewohnerinnen / Bewohner den Bereich jederzeit verlassen können. In der Regel seien sie allerdings schwerstpflegebedürftig, lebten lange in den beschützenden Bereichen und würden auf eigenen Wunsch (und / oder auf Wunsch der gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer) im beschützenden Bereich in einem ihnen sehr vertrauten Umfeld mit bekannten Pflegepersonal verbleiben.

Dennoch muss - gerade bei Bewohnerinnen und Bewohnern ohne einen „Unterbringungsbeschluss“ - ein Freiheitsentzug vermieden werden und „die Unterbringung auf den Einzelfall zugeschnitten“ sein und ggf. angepasst werden.³²

Darüber hinaus wurde im Fragebogen erhoben, wie viele Bewohnerinnen und Bewohner aus dem beschützenden Bereich im Jahr 2017 ausziehen konnten:

- Für das Jahr 2017 geben elf der 17 vollstationären Pflegeeinrichtungen mit beschützenden Bereichen an, dass mehr als eine Bewohnerin / ein Bewohner (einmal wurde explizit sieben benannt) aus diesem Bereich ausziehen konnte/n und nicht mehr beschützend untergebracht sein musste/n.
- Bei drei beschützenden Bereichen wird je ein Auszug gemeldet.
- Nur bei drei vollstationären Pflegeeinrichtungen mit beschützenden

Bereichen erfolgt im Jahr 2017 kein Auszug.

Zwei Einrichtungsleitungen bezeichnen die Beratungen zu diesem Thema durch die FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht im Kreisverwaltungsreferat, ehemals Heimaufsicht) als hilfreich.

Die dargestellten Daten belegen, dass Bewohnerinnen und Bewohner, die in einem beschützenden Bereich mit einem Beschluss der „geschlossenen Unterbringung“ aufgenommen werden, keinesfalls dort immer auf Dauer verbleiben. In der großen Mehrzahl der vollstationären Pflegeeinrichtungen erfolgt - neben der gerichtlichen Überprüfung - eine kontinuierliche eigene Überprüfung der Beschlüsse auf ihre Erforderlichkeit in den vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Entscheidend ist aus fachlicher Sicht, geschlossene, gerontopsychiatrische Plätze in den „beschützenden Bereichen“ weiterhin nur für die Bewohnerinnen und Bewohner mit „Unterbringungsbeschluss“, bei denen eine Eigen- oder Fremdgefährdung besteht, genutzt werden und Fehlbelegungen vermieden werden.³³

2.5.3 Vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit weiteren spezifischen Bedarfen

Über die in 2.5.1 genannten gerontopsychiatrischen Angebote hinaus werden zum Stichtag 15.12.2017 in der Landeshauptstadt München bereits 166 vollstationäre Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI für Menschen mit weiteren spezifischen Bedarfen angeboten. Deren Anzahl ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen³⁴:

Tabelle 10: Übersicht über die vollstationären Pflegeplätze für Menschen mit weiteren spezifischen Bedarfen am 15.12.2017

Aufteilung der genannten Pflegeplätze (Angebotsformen) Plätze für	Plätze 2017
jüngere Schwer- u. Schwerstpflegebedürftige (unter 60 J.)	45
Seniorinnen und Senioren mit körperlichen Behinderungen und mit Pflegebedarf	20
Menschen im Wachkoma (Rehaphase F)	27
Menschen mit neurologischen Erkrankungen	12
Menschen mit Multipler Sklerose	24
sterbende und schwerkranke Patientinnen und Patienten	28

³³ a.a.O., S. 19-20

³⁴ u.a.: 15.12.2011: 101 Plätze, 15.12.2012: 148 Plätze, 15.12.2013: 148 Plätze, 15.12.2014: 158 Plätze, 15.12.2015: 159 Plätze, 15.12.2016: 146 Plätze

(in vollstationären Hospizen)	
Menschen mit migrationsspezifischen Pflegebedarfen	10
Gesamt	166

Das Angebot für Menschen mit neurologischen Erkrankungen richtet sich an Personen mit Erkrankungen, die entweder das zentrale oder das periphere Nervensystem betreffen (z.B. Bewohnerinnen und Bewohner mit einer Querschnittslähmung, mit Multipler Sklerose oder nach einem Schlaganfall). Neu im Jahr 2017 ist ein spezifisches Angebot für Seniorinnen und Senioren mit Körperbehinderungen und Pflegebedarf mit 20 Plätzen in einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

2.6 Kurzzeitpflege

Zum Stichtag 15.12.2017 stehen in der LH München 14 echte, solitäre Kurzzeitpflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI zur Verfügung.³⁵ Darüber hinaus werden in 54 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze angeboten.

Die Entwicklungen in Marktsegment der Kurzzeitpflege werden kontinuierlich und engmaschig in den Marktberichten Pflege des Sozialreferats beobachtet. Insbesondere die neuen Möglichkeiten der Träger (z.B. Modell „fix plus x“) im Bereich der Kurzzeitpflege (siehe Beschlussvorlage, Kap. 2.5) werden weiterverfolgt.

2.7 Leistungsbezieherinnen und -bezieher „Hilfe zur Pflege“

Die Datenerhebung zum Stichtag 15.12.2018 ergibt ein Anzahl von 2.627 Leistungsbezieherinnen und -bezieher, d.h. ihr Anteil an allen Bewohnerinnen und Bewohnern liegt bei rund 35,8 %.

Somit kann zum Stichtag mehr als ein Drittel der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ihren sog. „einrichtungsbezogenen Eigenanteil“ der Kosten für die vollstationäre Pflegeeinrichtung nicht aus eigenem Einkommen (u.a. Rente, Pension, Mieteinnahmen) oder Vermögen bestreiten und muss „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe, SGB XII) beziehen.³⁶

In den nächsten Datenerhebungen für die kommenden Marktberichte Pflege wird diese Anzahl weiterhin abgefragt und die Entwicklung dargestellt.

2.8 Pflegegrade der Bewohnerinnen und Bewohner

³⁵ Am 01.04.2018 eröffnete eine neue solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung im MÜNCHENSTIFT GmbH Haus an der Rümmanstraße mit 12 Plätzen. Diese Platzzahlen werden in der nächsten Datenerhebung des Sozialreferats zum Stichtag 15.12.2018 berücksichtigt werden.

³⁶ Laut einer ganz aktuellen Auswertung des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln (IW) ist v.a. in den Großstädten die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger groß. Ein Viertel der Menschen, die gepflegt werden, muss dort „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe) in Anspruch nehmen. 73 % der Hilfeempfängerinnen und -empfänger leben in stationären Einrichtungen (siehe hierzu: Care Konkret, Ausgabe 26, 29.06.2018).

In diesem Jahr wird die Aufteilung der Bewohnerinnen und Bewohner (15.12.2017 sind 7.342 Bewohnerinnen und Bewohner zu verzeichnen) auf Pflegegrade erhoben und wird im Folgenden dargestellt:

Tabelle 11: Pflegegrade der Bewohnerinnen und Bewohner in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen

Pflegegrade (PG)	Anzahl Bew.	Anteil
Ohne Pflegegrad	235	3,2%
PG 1	97	1,3%
PG 2	1.446	19,7%
PG 3	2.342	31,9%
PG 4	2.167	29,5%
PG 5	1.055	14,4%
	7.342	100,0%

Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner haben am Stichtag den Pflegegrad 3 (2.342, d.h. 31,9 % der Bewohnerinnen und Bewohner). Der Pflegegrad 4 wurde 2.167 Bewohnerinnen und Bewohner zugeteilt (Anteil: 29,5 %). Den Pflegegrad 2 haben am Stichtag 1.446 Bewohnerinnen und Bewohner (Anteil: 19,7 %). Mit Pflegegrad 5 sind 1.055 Bewohnerinnen und Bewohner zu nennen. Ohne Pflegegrad leben 235 (Anteil: 3,2 %) Bewohnerinnen und Bewohner in den vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Den geringsten Anteil macht die Gruppe der Bewohnerinnen und Bewohner im Pflegegrad 1 aus: diese Gruppe besteht aus 97 Personen (Anteil: 1,3 %).

2.9 Aktuelle Situation in der teilstationären Pflege (Tages- und Nachtpflege)

Tagespflegegäste oder Nachtpflegegäste nehmen tagsüber oder ggf. nachts eine Tagespflege- bzw. Nachtpflegeeinrichtung in Anspruch und werden dort versorgt und betreut. Sie wohnen nach wie vor in ihrer eigenen privaten Häuslichkeit.

2.9.1 Tagespflege

Seit dem 01.01.2015 haben Versicherte im Rahmen der Einführung der Pflegestärkungsgesetze neben dem Anspruch auf ambulante Pflegesachleistungen bzw. neben dem Anspruch auf Pflegegeld für häusliche Pflege einen zusätzlichen vollumfänglichen Leistungsanspruch auf Leistungen der Tages- und Nachtpflege gegenüber der Pflegeversicherung.

Seit langem forderte das Sozialreferat hier eine Leistungsausweitung, die jetzt zu einem deutlichen und sprunghaften Anwachsen der Anzahl der Tagespflegeplätze führt.

Seit dem Jahr 2010 bleibt die Anzahl der echten, „solitären“ Tagespflegeplätze in der gesamten Landeshauptstadt München jedes Jahr gleich bei rund 190 Plätzen. Erstmals zum Stichtag 15.12.2017 kommt es zu einer deutlichen Erhöhung der

Platzzahl auf 242 solitäre Tagespflegeplätze, da drei Tagespflegeeinrichtungen neu eröffnet wurden.

Tabelle 12: Platzzahlen in Münchner Tagespflegeeinrichtungen

Erhebungsjahr ³⁷	Anzahl verfügbarer Tagespflegeplätze	Anzahl der Tages-pflege-Einrichtungen
2009	160	12
2010	188	13
2011	189	13
2012	193	13
2013	183	12
2014	195	13
2015	200	13
2016	180	12
2017	242	15

Darüber hinaus sind dem Sozialreferat bereits jetzt (Stichtag: 01.06.2018) drei weitere Tagespflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI bekannt, die voraussichtlich bei der nächsten Datenerhebung (Stichtag: 15.12.2018) berücksichtigt werden können und die das gesamte Platzangebot auf 291 solitäre Tagespflegeplätze erhöhen werden.

Acht dieser 15 solitären Tagespflegeeinrichtungen sind an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschlossen, sind aber eigenständige Einrichtungen. Hier handelt es sich um separate Tagespflegeplätze in solitären Tagespflegeeinrichtungen, die von den sog. „eingestreuten Tagespflegeplätzen“ (siehe Kap. 2.9.3) in den Pflegebereichen der vollstationären Pflegeeinrichtungen unterschieden werden müssen.

Das Sozialreferat erhebt seit 2013 die Belegung in der Tagespflege an vier Stichtagen. Die Stichtage wurden in etwa dreimonatlichen Abständen und an unterschiedlichen Wochentagen festgelegt. So kann auch in diesem Jahr wieder ein etwas differenzierteres Bild zur Belegung der Tagespflege dargelegt werden. Am 14.03.2017 stehen in der Landeshauptstadt München 195 Tagespflegeplätze zur Verfügung (Belegung 76,9 %), am 14.06. werden 225 Tagespflegeplätze angeboten (Belegung: 78,7 %), am 14.09.2017 gibt es 242 solitäre Tagespflegeplätze (Belegung: 79,3 %). Die am 15.12.2017 zur Verfügung

³⁷ Der Erhebungszeitpunkt bzgl. der genannten Plätze war immer der 15.12. des jeweiligen Jahres entsprechend der Erhebungszeitpunkte des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung.

stehenden 242 solitären Tagespflegeplätze in 15 Einrichtungen sind mit 85,5 % ausgelastet (siehe Tabelle 13).

Tabelle 13: Belegung in Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen 2017 (gerundete Prozentangaben)

Stichtagsinformationen	14.03.17	14.06.17	09/14/17	12/15/17
Anzahl der TP- Plätze	195	225	242	242
Anzahl TP-Gäste	150	177	192	207
Belegungsquote	76.9%	78.7%	79.3%	85.5%
Prozentanteil Männer an TP-Gästen	43.3%	43.5%	43.8%	40.1%
Prozentanteil Frauen an TP-Gästen	56.7%	56.5%	56.2%	59.9%
Anzahl der TP-Gäste mit Migrationshi.	10	9	10	9
Prozentanteil TP-Gäste mit Migrationshintergrund an TP-Gästen	6.7%	5.1%	7.1%	4.3%

So zeigt sich, dass die Platzkapazitäten im Bereich der solitären Tagespflege ausgeweitet werden. Die geringe Auslastung an drei ersten Stichtagen im Jahr 2017 ist auch auf die Eröffnung der neuen Tagespflegeeinrichtungen zurückzuführen, die erst nach und nach ihre Belegung erhöhen können. Wie aus Tabelle 13 darüber hinaus deutlich wird, schwankt die Belegung an den Stichtagen.³⁸

Die Belegung der Tagespflegeplätze durch männliche Tagespflegegäste hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. So lag der Prozentanteil der männlichen Tagespflegegäste an allen Gästen im Jahr 2015 minimal bei 33,7 % und max. bei 43,5 %, im Jahr 2016 bei minimal 41,3 % bis max. 50,0 %.³⁹

Außerdem beziffert Tabelle 13 die Anzahl der Tagespflegegäste mit Migrations-hintergrund und den Anteil der Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund an allen Tagespflegegästen. Im Vergleich zu den letzten beiden Jahren schwankt hier der Anteil noch an verschiedenen Stichtagen. (vgl. im Jahr 2016: Anteil der Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund an allen Tagespflegegästen: 6,5 % bis 7,9 %, hingegen im Jahr 2015: Anteil der

38 Zu den Stichtagen 13.03., 15.06., 16.09. und 15.12.2016 lag die Belegung zwischen 84,4 % bis max. 88,3%, siehe hierzu: „Siebter Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 09.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09830, Anhang, S. 18

39 „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871, Anhang, S. 20 und „Siebter Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 09.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09830, Anhang, S. 18

Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund an allen Tagespflegegäste 3,0 % bis max. 5,4 %).

Die Tagespflegeeinrichtungen klagen nach wie vor über schwierige gesetzliche Rahmenbedingungen, die eine wirtschaftliche Erbringung des Angebots erschweren, und hoffen sehr, dass die Verbesserungen durch das Pflegestärkungsgesetz, das eine gleichzeitige und anrechnungsfreie Inanspruchnahme von Leistungen für ambulante Pflege und teilstationäre Leistungen (Tages-/ bzw. Nachtpflege) ermöglicht, sich positiv auf die Nachfrage auswirken werden⁴⁰.

Durch die vielfältigen, auch vom Sozialreferat geförderten, (Beratungs-)Angebote für ältere Menschen mit Migrationshintergrund und Hilfe- bzw. Pflegebedarf werden solitäre und „eingestreute“ Tagespflegeangebote zunehmend bekannter werden. Dies könnte auch dazu beitragen, dass Menschen mit Migrationshintergrund Tagespflegeangebote künftig mehr nutzen.

2.9.2 Einzugsgebiete der solitären Münchner Tagespflegeeinrichtungen

Auf Anregung der Geschäftsführerin der Altentagespflege Aubing gGmbH, die derzeit zwei Münchner Tagespflegeeinrichtungen leitet (Tagespflege „Herbstlaube“ und „Altentagespflege Aubing gGmbH“) ermittelt das Sozialreferat zum Stichtag 15.12.2017 das Einzugsgebiet der solitären Tagespflegegäste aus den Münchner Stadtbezirken (Hauptwohnsitze der Tagespflegegäste), um die derzeitige Nachfragesituation etwas genauer zu beleuchten. Am Stichtag 15.12.2017 belegen 207 Tagespflegegäste die 242 Tagespflegeplätze in der Landeshauptstadt München.

Tabelle 14: Einzugsgebiete der Tagespflegeeinrichtungen am 15.12.2017

⁴⁰ Das Sozialreferat hat auf die Situation der Tagespflegeeinrichtungen immer wieder aufmerksam gemacht, siehe u.a.: „Bedarfsplanung zur pflegerischen Versorgung in München“, Beschluss des Sozialausschusses vom 04.05.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03977, S.12, „Marktbericht Pflege - Jährliche Marktübersicht über die pflegerische Versorgung in München“, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 01.12.2011, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07954, S. 8-9, 15-18.

Stbz	8. Marktbericht Pflege 15.12.17		LH Mü, Stat. Amt, 15.12.17	Anteil TP-Gäste an Stbz-Bev.ab 65 J.
	Anzahl TP-Gä.	Anteil	Bev.ab 65 J.	
1	0	0,0%	3.450	0,0%
2	2	1,0%	5.790	0,0%
3	2	1,0%	6.137	0,0%
4	9	4,3%	11.439	0,1%
5	3	1,4%	8.514	0,0%
6	4	1,9%	5.829	0,1%
7	19	9,2%	10.795	0,2%
8	2	1,0%	3.649	0,1%
9	9	4,3%	16.412	0,1%
10	3	1,4%	9.757	0,0%
11	5	2,4%	11.597	0,0%
12	6	2,9%	11.471	0,1%
13	5	2,4%	17.773	0,0%
14	2	1,0%	7.865	0,0%
15	13	6,3%	11.079	0,1%
16	14	6,8%	22.811	0,1%
17	3	1,4%	8.131	0,0%
18	13	6,3%	10.112	0,1%
19	21	10,1%	20.199	0,1%
20	16	7,7%	10.865	0,1%
21	11	5,3%	14.315	0,1%
22	12	5,8%	9.068	0,1%
23	6	2,9%	6.167	0,1%
24	1	0,5%	11.263	0,0%
25	17	8,2%	10.645	0,2%
Mü Umland	9	4,3%	265.133	Summe ohne Mü Umland
	207	100,0%		

Die meisten Tagespflegegäste (Anzahl: 21) kommen aus dem Stadtbezirk 19, ihr Anteil an allen Tagespflegegästen beträgt rund 10,1 %, ihr Anteil an der ab 65-jährigen Bevölkerung im Stadtbezirk

Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln beträgt 0,1 %. In diesem Stadtbezirk existieren zum Stichtag drei Tagespflegeeinrichtungen.

Auch im Stadtbezirk 7 ist eine hohe Anzahl an Tagespflegegästen an diesem Stichtag zu erkennen (Anzahl: 19), ihr Anteil an allen Tagespflegegästen beträgt rund 9,2 %, ihr Anteil an der ab 65-jährigen Bevölkerung im Stadtbezirk Sendling-Westpark liegt auch bei rund 0,2 %. Im Stadtbezirk Sendling-Westpark gibt es zum Stichtag 15.12.2017 eine Tagespflegeeinrichtung.

Die geringste Anzahl an Tagespflegegästen am Stichtag weisen die Stadtbezirke 1, 2, 3, 8, 14 und 24 (0 bis max. 2 Tagespflegegäste) auf.

Auch aus den Stadtbezirken 5, 6, 10, 11, 13 und 17 kommen am Stichtag jeweils sehr wenige (3 bis max. 5) Tagespflegegäste.

Es verwundert nicht, dass in diesen Stadtbezirken zum Stichtag auch keine oder nur eine Tagespflegeeinrichtung/-en existieren:

Tagespflegegäste bzw. ihre Angehörigen wählen offenbar i.d.R. wohnortnahe Tagespflegeeinrichtungen. Umgekehrt nehmen die Tagespflegeeinrichtungen i.d.R. ihre Tagespflegegäste auch meist aus dem Stadtbezirk ihres Geschäftssitzes oder aus angrenzenden Stadtbezirken auf, u.a. um effizient - ohne weite Wege - die Tagespflegegäste mit dem Fahrdienst abholen zu können.

Es muss einschränkend an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht werden, dass diese Ergebnisse sicherlich stark vom Stichtag abhängen.

2.9.3 Eingestreute Tagespflegeplätze

Grundsätzlich muss auch in der Tagespflege zwischen sog. „solitären“ und „eingestreuten“ Plätzen unterschieden werden. Für die „eingestreuten“ Tagespflegeplätze“ haben vollstationäre Pflegeeinrichtungen eigene Verträge für eine definierte Anzahl an Tagespflegegästen in den Pflegebereichen der vollstationären Pflegeeinrichtungen abgeschlossen. Diese Tagespflegegäste kommen in die Pflegebereiche hinzu werden und dort tagsüber versorgt.

Nur noch neun vollstationäre Pflegeeinrichtungen bieten „eingestreuse Tagespflegeplätze“ (mit Versorgungsvertrag nach SGB XI) in den Pflegebereichen einiger vollstationärer Pflegeeinrichtungen an den vier Stichtagen mit insgesamt 56 Plätzen an. Das Angebot der „eingestreuten“ Tagespflegeplätze wird nur sehr selten in Anspruch genommen (an den vier Stichtagen Belegungsquoten zwischen 8,9 % und 14,3 %). Von Tagespflegegästen mit Migrationshintergrund werden diese Plätze nach wie vor nicht genutzt.

Diese Platzzahl schwankt auf niedrigem Niveau im Vergleich zu den Vorjahren:

- 2011 und 2012: 63 „eingestreuse“ Tagespflegeplätze
- 2013: 45 „eingestreuse“ Tagespflegeplätze
- 2014: 68 „eingestreuse“ Tagespflegeplätze
- 2015: 53 „eingestreuse“ Tagespflegeplätze
- 2016: 67 „eingestreuse“ Tagespflegeplätze
- 2017: 56 „eingestreuse“ Tagespflegeplätze

Das Versorgungsangebot der „eingestreuten Tagespflege“ ist in der Öffentlichkeit nach wie vor nicht oder nur wenig bekannt. Die Einrichtungsleitungen betonen, dass eher das deutlich differenzierte und spezifischere Angebot der solitären Tagespflegeeinrichtungen gewählt wird. Darüber hinaus ist die Schwelle in eine vollstationäre Pflegeeinrichtungen für viele Menschen mit Pflegebedarf, die zu Hause leben, hoch. Des Weiteren fehlen Fahrdienste zu diesen Angeboten.

Tabelle 15: Belegung der eingestreuten Tagespflegeplätze in München 2017 (gerundete Prozentangaben)

Stichtagsinformationen	14.03.17	14.06.17	09/14/17	12/15/17
Anzahl der TP- Plätze	56	56	56	56
Anzahl TP-Gäste	5	8	7	7
Belegungsquote	8.9%	14.3%	12.5%	12.5%
Prozentanteil Männer an TP-Gästen	60.0%	50.0%	57.1%	57.1%
Prozentanteil Frauen an TP-Gästen	40.0%	50.0%	42.9%	42.9%
Anzahl der TP-Gäste mit Migrationshintergrund	0	0	0	0

2.9.4 Nachtpflege

Insbesondere für Tagespflegegäste mit Demenz und Pflegebedarf und ihre versorgenden Angehörigen sind Nachtpflegeangebote in der gleichen, vertrauten Tagespflegeeinrichtung sehr hilfreich und entlastend.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Setting in der Tagespflegeeinrichtung sind den Nachtpflegegästen bereits durch den Besuch der Tagespflege vertraut. Nach wie vor kann keine der Tagespflegeeinrichtungen am Stichtag Nachtpflege mit Versorgungsvertrag nach SGB XI anbieten. Alle befragten Leitungen betonen, dass die Tagespflegeeinrichtungen dieses Angebot trotz einer gewissen Nachfrage nicht wirtschaftlich erbringen können.

Es gibt zu den vier Stichtagen im Jahr 2017 zwei Tagespflegeeinrichtungen, die eine Nachtbetreuung für Selbstzahlerinnen und Selbstzahler anbieten (ein Teil der Kosten ist dabei über die sog. „Verhinderungspflege“ abrechenbar). Dies entspricht den bundesweiten Markterfahrungen, die eine nur marginale Umsetzung dieses Angebotstyps belegen. Zur Zeit sind in diesen zwei Tagespflegeeinrichtungen (sechs bzw. acht) Nachtbetreuungsplätze vorhanden.

Mit der Grundstücksvergabe am Ackermannbogen war gemäß Anforderungsprofil die Schaffung von zwei Nachtpflegeplätzen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI verbunden.⁴¹ Ein ausschließliches Nachtpflege-Angebot mit Versorgungsvertrag

41 „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ACKERMANNBOGEN Netzwerk für ältere Menschen“, Anforderungsprofil für die

nach SGB XI eröffnet daher voraussichtlich im Herbst 2018, und wird mit den Ergebnissen der nächsten Stichtagserhebung im „Neunten Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ dargestellt werden.

3. Spezielle Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner bzw. für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund

Die im Folgenden vorgelegten Ergebnisse der diesjährigen Datenerhebung des Sozialreferats⁴² verdeutlichen, dass viele teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen in der Landeshauptstadt München ihre interkulturelle Öffnung weiterentwickeln (siehe ab Punkt 3.1).

Wie bereits dargestellt, liegt am Stichtag 15.12.2017 die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund bei 568 Personen (Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund an der Bewohnerschaft: rund 7,7 %).

Somit ist im Vergleich zu den Vorjahren sowohl die Anzahl deutlich gestiegen. Auch der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund an allen Bewohnerinnen und Bewohnern ist gewachsen (2013: 312, d.h. 4,5 %, 2014: 352, d.h. 5,1 %, 2015: 447, d.h. 6,3 %, 2016: 448, d.h. 6,3 % - gerundete Prozentangaben). Die Tabelle 5 (im Kap. 2.2) bildet die Entwicklung ab.

In den solitären Tagespflegeeinrichtungen werden an den vier Stichtagen im Jahr 2017 zwischen 4,3 % bis 7,1 % Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund versorgt (siehe Tabelle 13 im Kap. 2.9.1). Eingestreute Tagespflegeplätze werden hingegen auch im Jahr 2017 noch nicht von Tagespflegegästen mit Migrationshintergrund genutzt.

Das Sozialreferat hat schon seit 2013 die Notwendigkeit der interkulturellen Öffnung von Pflegeeinrichtungen nachhaltig thematisiert. Diese wird mit der „Rahmenkonzeption zur interkulturellen Öffnung in der Langzeitpflege in München“⁴³ seit 2014 entscheidend unterstützt und qualitätsgesichert begleitet. Vom Sozialreferat werden sieben Modellprojekt-Einrichtungen bei fünf verschiedenen Trägern in der vollstationären Langzeitpflege gefördert. Weitere vollstationäre sowie teilstationäre und ambulante Einrichtungen werden derzeit durch Maßnahmen des Bausteins 2 in ihrer interkulturellen Öffnung (auch finanziell) unterstützt. Ebenso wird schrittweise eine intensive Kooperation mit

Ausschreibung“, Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2004 und der Vollversammlung vom 24.11.2004, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05082

42 57 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, eine spezielle Kurzzeitpflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderungen und zwei Hospize wurden zum Fragenkomplex „Spezielle Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund“ in den Telefoninterviews befragt.

43 „Rahmenkonzeption 2014-2020 zur interkulturellen Öffnung in der Langzeitpflege in München. Konsequenzen aus der Stadtratsexkursion interkulturell geöffnete Altenhilfe“, Beschluss des Sozialausschusses vom 05.12.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13291

Migrantinnen- bzw. Migranten-Communities (Baustein 3) aufgebaut.
In den nachfolgenden Kapiteln (3.1, 3.2, 3.3) werden die aktuellen Ergebnisse bzgl. der verschiedenen Angebote zusammengefasst.

3.1 Soziale Aktivitäten und spezielle Leistungen für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Die Einrichtungsleitungen bzw. die Referentinnen und Referenten für stationäre Altenpflege der freien Wohlfahrtspflege geben in den Telefoninterviews der Datenerhebung an, dass sie soziale Aktivitäten oder spezielle Leistungen (Speisen) für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund anbieten (Frage 10.1 u. 10.2 im Fragebogen, Anlage 1).

Zum Stichtag 15.12.2017 können bereits 27 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen in München und zusätzlich die beiden Hospize soziale Aktivitäten speziell für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund vorhalten.

(2011: 4 von 53, 2012: 7 von 54 erfassten Einrichtungen, 2013: 12 von 56 Einrichtungen, 2014: 19 von 56 Einrichtungen, 2015: 21 von 57 Einrichtungen, 2016: 25 von 57 Einrichtungen).

Die Einrichtungsleitungen berichten u.a. von folgende Angebotsformen:

- fremdsprachige Filmnachmittage,
- Aktivierungsgruppe mit türkischen und rumänischen Wortkarten
- türkisches Teekränzchen, türkischer Besuchsdienst
- bosnische Kochgruppe
- migrationsspezifische Musiknachmittage
- Einzel- und Gruppenarbeit mit Ipad's mit muttersprachlichen Modulen
- deutsche Sprachkurse für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund
- religions- und kulturspezifische Feste (z.B. Zuckerfest)
- 45 der 60 Einrichtungen⁴⁴ stellen migrationsspezifische Essensversorgung bereit. Es gibt in sechs vollstationären Pflegeeinrichtungen Halal und drei Einrichtungen bieten derzeit koscheres Essen an. 42 der 60 Einrichtungen würden ggf. bei Bedarf Halal-Essen oder koscheres Essen einzukaufen und bereitstellen, haben dies z.T. bei Nachfrage schon gemacht.

3.2 Religiöse Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund

35 vollstationäre Pflegeeinrichtungen und die beiden Hospize können religiöse Angebote speziell für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund

⁴⁴ 57 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, eine Kurzzeitpflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen und zwei Hospize wurden zu diesem Thema befragt.

vorhalten, z.B. Kontaktaufbau zu Seelsorgerinnen und Seelsorgern verschiedener Religionen und Kooperationen, Andachten, spiritueller Gesprächskreis für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund, Fahrten zu einer Moschee. Sieben vollstationäre Pflegeeinrichtungen und die beiden Hospize bieten religiöse Waschungen an

(2011 und 2012: nur eine Einrichtung, 2013: drei, 2014: 13, 2015: 25 Einrichtungen, 2016: 31 Einrichtungen und die beiden Hospize).

Außerdem können nach wie vor die beiden Hospize verschiedene spezifische religiöse Angebote vorhalten (z.B. mehrsprachige und glaubensbezogene Hospizhelferinnen und -helfer, Berücksichtigung der jeweiligen Glaubens- und Bestattungsrituale, Totenwaschungen).

3.3 Räumliche religiöse Angebote

Nicht nur für die Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund gibt es bereits in 14 vollstationären Pflegeeinrichtungen einen Raum der Stille, in dem die Möglichkeit zur Besinnung, zum Beten oder zur Entspannung besteht. Bei fünf Einrichtungen ist ein solcher Raum in Planung und in 23 vollstationären Pflegeeinrichtungen wird ein Multifunktionsraum als Raum der Stille genutzt. 40 vollstationäre Pflegeeinrichtungen verfügen über einen Gebets- oder Andachtsraum, 18 nutzen dafür einen Multifunktionsraum, bei einer Einrichtung ist eine solcher Gebets- oder Andachtsraum derzeit in Planung.

Der Gebets- und Andachtsraum wird in den vollstationären Pflegeeinrichtungen überwiegend für christliche Religionen genutzt (55 Nennungen), für Andachten von Angehörigen jüdischen Glaubens wird der Gebetsraum in fünf Einrichtungen genutzt, für Andachten von Angehörigen muslimischen Glaubens wird der Gebetsraum in sieben Einrichtungen genutzt.

3.4 Soziale Aktivitäten, spezielle Leistungen (Speisen) und religiöse Angebote für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund

Zum Stichtag 15.12.2017 stellen acht der 15 Tagespflegeeinrichtungen soziale Aktivitäten für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund bereit.

(2011: eine von 13, 2012: drei von 13, 2013: vier von 12, 2014: sieben von 13, 2015: vier von 13; 2016: zehn von 12 Tagespflegeeinrichtungen).

Die Einrichtungsleitungen berichten von den folgenden Angeboten:

- migrationsspezifische Einzel- oder Gruppenangebote für Tagespflegegäste z.B. Vorlesen fremdsprachiger Literatur oder fremdsprachiger Zeitungen
- Bereitstellung von Zeitschriften entsprechend des jeweiligen Migrationshintergrunds der Tagespflegegäste (z.B. in zwei verschiedenen

TP-Einrichtungen Zeitungen in spanischer, russischer, türkischer oder portugiesischer Sprache)

- Dolmetscherdienst für Einzel- und Gruppenangebote
- migrationsspezifische Biografiebögen
- Eine Einrichtung bietet weiterhin eine Kochgruppe für Tagespflegegäste mit türkischem Migrationshintergrund an.

Außerdem halten nun bereits 14 der 15 Tagespflegeeinrichtungen ggf. eine migrationsspezifische Essensversorgung für Tagespflegegäste vor. In einer Tagespflegeeinrichtung gibt es Halal-Essen. Koscheres Essen wird in den Münchner Tagespflegeeinrichtungen (noch) nicht angeboten: 13 der 15 Tagespflegeeinrichtungen würden Halal-Essen oder koscheres Essen bei Bedarf hinzukaufen.

Des Weiteren werden inzwischen bei neun der 15 Tagespflegeeinrichtungen religiöse Angebote speziell für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund entsprechend der jeweiligen Glaubenshintergründe vorgehalten (2011: keine, 2012 und 2013: eine Einrichtung, 2014: drei Einrichtungen, 2015: fünf von 13 Einrichtungen; 2016: acht von 12 Tagespflegeeinrichtungen).

Am Stichtag stehen u.a. das Angebot,

- mit Seelsorgern / Seelsorgerinnen verschiedener Religionen einen Kontakt herzustellen,
- einen Therapieraum als Gebetsraum zu nutzen bzw. einen Rückzugsort für Gebete zu haben,
- zur Begleitung bei Moscheebesuchen,
- religiöser Gebetsgruppen je nach Glaubenshintergrund und das Angebot
- zu religiösen Waschungen in einer Tagespflegeeinrichtung zur Verfügung.

Die solitären Münchner Tagespflegeeinrichtungen entwickeln ihr Angebot in der interkulturellen Öffnung weiter.

4. Lesben, Schwule und Trans*Personen (LGBT*) in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen

In Folge des Fachtags „VielfALT – Öffnung der vollstationären Pflege für Lesben, Schwule & Transgender“ am 20. Oktober 2017 im Tagungszentrum der Münchner Aidshilfe entwickelte das Sozialreferat (Amt für Soziale Sicherung, Stabsstelle Planung S-I-LP und die Fachabteilung Altenhilfe und Pflege S-I-AP 4) mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen des Direktoriums der Landeshauptstadt München einen eigenen Fragenkomplex für die Datenerhebung zum Achten Marktbericht Pflege des Sozialreferats.

In 31 der 60 Münchner Einrichtungen⁴⁵ - d.h. in etwa der Hälfte der Einrichtungen - sind am Stichtag 15.12.2017 Mitarbeitende zum Thema LGBT* geschult (Schulungen des Sozialreferats oder weitere, externe Schulungen). Darüber hinaus wurde erhoben, ob Mitarbeitende in spezifischen Funktionen geschult sind.

Es zeigt sich hier, dass die Mitarbeitenden der „Heiminternen Tagesbetreuung“ und der „Pflegeüberleitung“ die Schulungen des Sozialreferats nutzten (31 Nennungen). 17 Einrichtungen geben an, dass am Stichtag Mitarbeitende in der Pflege geschult sind. 21 Einrichtungen melden, dass bei ihnen Mitarbeitende der Leitung fortgebildet sind. In anderen Funktionen (Verwaltung, Hauswirtschaft, Haustechnik) sind bisher erst in wenigen Einrichtungen Mitarbeitende geschult (in neun vollstationäre Pflegeeinrichtungen).

Spezifische Angebote für Pflegebedürftige der LGBT*-Community in Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen halten neun vollstationäre Einrichtungen (nicht nur die vollstationäre Pflegeeinrichtungen der MÜNCHENSTIFT GmbH) vor, z.B. spezifische Biografie-Gespräche, ein spezifischer Tag der offenen Türe, Tanztee, spezifische Filmnachmittage, Erzählcafés, Fotoausstellungen. Etliche dieser Angebote werden in den drei „Häusern der Vielfalt“ der MÜNCHENSTIFT GmbH bereitgestellt.

Bei sieben vollstationären Pflegeeinrichtungen sind die LGBT*-Beratungsangebote bekannt und sie hatten mindestens schon einen Kontakt zu LGBT*-Einrichtungen.

In drei der 15 Tagespflegeeinrichtungen sind die Mitarbeitenden zum Thema LGBT* geschult. Zwei Tagespflegeeinrichtungen weisen darauf hin, dass bei ihnen Mitarbeitende in der Pflege geschult sind. In drei Tagespflegeeinrichtungen können die Leitungen Schulungen in diesem Bereich vorweisen. In einer Tagespflegeeinrichtung ist auch eine Mitarbeitende in der Verwaltung in diesem Themenkreis geschult.

Spezifische Angebote werden hier noch nicht bereitgestellt, Kontakte zu LGBT*-Einrichtungen bestehen bisher nicht.

5. Pflegende in Ausbildung in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Schon seit dem Stichtag 15.12.2011 wird die Ausbildungssituation im Rahmen der Marktberichte Pflege des Sozialreferats jährlich erfasst (Tabelle 16).

Entscheidende Veränderungen im Ausbildungsbereich für Pflegeberufe wurden auf Bundesebene vorgenommen:

„Am 07.07.2017 stimmte der Bundesrat dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe zu (...). Alle Auszubildenden erhalten eine zweijährige gemeinsame generalistische Pflegeausbildung. Wer die generalistische Ausbildung fortsetzt, kann in allen Bereichen der Pflege eingesetzt werden und erhält den Berufsabschluss

⁴⁵ Zu diesem Themengebiet wurden Daten bei 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen, zwei Hospizen und einer spezifischen Kurzzeitpflegeeinrichtung (60 Einrichtungen) erhoben.

„Pflegefachfrau / Pflegefachmann“. Für das dritte Ausbildungsjahr ist für Auszubildende mit Vertiefungsbereich in der Pflege alter Menschen oder von Kindern und Jugendlichen ein Wahlrecht vorgesehen. Sie können für das letzte Ausbildungsdrittel eine Spezialisierung in der Altenpflege oder in der Kinderkrankenpflege wählen. Dabei wurde das Schulgeld bundesweit abgeschafft und eine Ausbildungsvergütung ist im Gesetz festgeschrieben. Der erste Ausbildungsjahrgang soll 2020 beginnen“.⁴⁶

Die Weiterentwicklung der Pflegeberufe, z.B. berufliche Perspektiven für akademisch qualifizierte Pflegenden wird durch das Projekt „Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege“ des Sozialreferats unterstützt.

Wegen dieser laufenden Entwicklungen wird die Ausbildungssituation im Münchner Pflegemarkt weiterhin jährlich in den Marktberichten Pflege dargestellt.

Zum Stichtag 15.12.2017 bieten 56 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen inzwischen insgesamt 832 unterschiedliche Ausbildungsplätze in der Pflege an, davon sind rund 73,0 % besetzt. Nach wie vor kann nur eine der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen keine Ausbildungsplätze anbieten. Alle anderen Einrichtungen stellen am Stichtag unterschiedliche Plätze in unterschiedlichen Ausbildungsgängen in der Pflege bereit und können die vorhandenen Plätze überwiegend besetzen.

Die Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen halten im Vergleich zum Vorjahr ihr Angebot an Ausbildungsplätzen auf weitgehend ähnlichem Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl an Ausbildungsplätzen in der Altenpflege leicht gestiegen, wohingegen das Angebot an Ausbildungsplätzen in anderen Ausbildungen (Pflegefachhelferin / Pflegefachhelfer, Generalistik) gleich geblieben ist. Im Dualen Pflegestudiengang ist im Vergleich zum Jahr 2016 ein Rückgang an Ausbildungsplätzen festzustellen.

Tabelle 16: Anzahl Ausbildungsplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Ausbildungsart	Exami­nierte Altenpflegerin bzw. -pfleger	Pflegefach­helfer/-in (ein­jährig)	Dualer Pflege­studien­gang ⁴⁷	Pflegefachfrau / Pflegefachmann (Generalistik)
15.12.2011				
Ausbildungspl. (Gesamt: 532)	399	100	22	11
<i>Davon: besetzt (Gesamt: 452)</i>	348	84	15	5
15.12.2012				
Ausbildungspl. (Gesamt: 650)	467	132	28	23
<i>Davon: besetzt (Gesamt: 479)</i>	362	89	16	12
15.12.2013				
Ausbildungspl. (Gesamt: 722)	513	151	29	29
<i>Davon: besetzt (Gesamt: 568)</i>	439	100	12	17
15.12.2014				
Ausbildungspl. (Gesamt: 766)	534	164	34	34
<i>Davon: besetzt (Gesamt: 592)</i>	468	87	19	18
15.12.2015				
Ausbildungspl. (Gesamt: 844)	617	153	34	40
<i>Davon: besetzt (Gesamt: 648)</i>	555	61	10	22
15.12.2016				
Ausbildungspl. (Gesamt: 830)	589	151	36	54
<i>Davon: besetzt (Gesamt: 622)</i>	520	57	10	35
15.12.2017				
Ausbildungspl. (Gesamt: 832)	605	147	24	56
<i>Davon: besetzt</i>	509	71	7	20

47 Das duale Studium verknüpft in 4,5 Jahren ein akademisches Studium mit der beruflichen Ausbildung in einem Pflegeberuf.

(Gesamt: 607)				
----------------------	--	--	--	--

6. Fort- und Weiterbildungen im Bereich Palliative Care

Auch im Achten Marktbericht Pflege des Sozialreferats wird die Anzahl der Mitarbeitenden mit abgeschlossenen Fort- und Weiterbildungen im Palliative Care-Bereich abgebildet. Die nachfolgenden Tabellen illustrieren den deutlichen Zuwachs an Mitarbeitenden mit abgeschlossenen Fort- oder Weiterbildungen im Jahr 2017 im Vergleich zu den Vorjahren. Insbesondere die Anzahl der Mitarbeitenden, die Palliative Care-Fortbildungen in kleinerem Stunden-Umfang abgeschlossen haben, nimmt im Vergleich der Jahre 2013 bis 2017 zu.

Tabelle 17: Absolvierte Fort- und Weiterbildungen im Bereich Palliative Care in den Jahren 2013 bis 2015

Weiterbildung S- oder Fortbildungs- art	Absolvierte Fort- oder Weiterbildungen in Palliative Care				
	Palliative Care-Fort- bildung (24 Std.)	Palliative Care-Fort- bildung (40 Std.)	Palliative Care-Weiter- bildung (160 Std. bzw. mehr als 160 Std.)	Palliative Care- Weiter- bildung (300 Std.)	Palliative Care- Weiter- oder Fort- bildung (and. Zeitumf.)
12/15/13					
Anzahl der Mitarbeitenden (VzÄ)	26	1	108	1	1 (380 Std.) 1 (118 Std.) 1 (42 Std.)
12/15/14					
Anzahl der Mitarbeitenden (VzÄ)	108	19	121	3	2 Palliative-Care-Master in den Hospizen, 1 (720 Std.) 1 (200 Std.) 8 (56 Std.) 14 (16 Std.) viele 1-Tag-FB
15.12.2015					
Anzahl der Mitarbeitenden (VzÄ)	82	74,8	123,5 (davon: 41,1 Mitarb. in Hospizen), 17,0 (WB über	17	2 Palliative-Care-Master in den Hospizen 1 (720 Std) 14 (16 Std.)

			160 Std.)		228 (8 Std.) 80 (4 Std.)
--	--	--	-----------	--	-------------------------------------

Tabelle 18: Absolvierte Fort- und Weiterbildungen im Bereich Palliative Care in den Jahren 2016 bis 2017

Weiterbil- dungs- oder Fortbildungs- art	Absolvierte Fort- oder Weiterbildungen in Palliative Care				
	Palliative Care-Fort- bildung (24 Std.)	Palliative Care-Fort- bildung (40 Std.)	Palliative Care-Weiter- bildung (160 Std. bzw. mehr als 160 Std.)	Palliative Care- Weiter- bildung (300 Std.)	Palliative Care- Weiter- oder Fort- bildung (and. Zeitumf.)
15.12.2016					
Anzahl der Mitarbei- tenden (VzÄ)	99.9	55.8	131,45 (davon: 44 Mitarb. in Hospizen), 28,0 (WB über 160 Std.)	12	2 Palliative- Care-Master in den Hospizen 1 (600 Std) 1 (340 Std.) 1,9 (36 Std.) 14 (16 Std.) 285 (8 Std.) 15 (4 Std.) 25 (1,5 Std.)
15.12.2017					
Anzahl der Mitarbei- tenden (VzÄ)	144.9	163	162,1 (davon: 44 Mitarb. in Hospizen), 25,0 (WB über 160 Std.)	12	2 Palliative- Care-Master in den Hospizen 2,9 (36 Std.) 4 (16 Std.) 4 (10 Std.) 223 (8 Std.) 27 (4 Std.)

Der Zuwachs an Mitarbeitenden mit abgeschlossenen Fort- oder Weiterbildungen in Palliative Care ist eine wichtige Weiterentwicklung. So können die vollstationären Pflegeeinrichtungen noch besser auf die Bedarfe der schwerkranken und sterbenden Bewohnerinnen und Bewohner reagieren.

Da die Hospize die Anzahl der Mitarbeitenden mit einer abgeschlossenen Palliative Care-Weiterbildung im Umfang von 160 Stunden deutlich erhöhen, werden sie

auch im Jahr 2017 wieder eigens ausgewiesen. Auch der Palliative Care Master Studiengang wurde von Mitarbeitenden der Hospize absolviert.

Am Stichtag 15.12.2015 stehen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen (ohne Hospize) insgesamt 117,4 Mitarbeitende mit einer Palliative Care-Weiterbildung ab 160 Stunden⁴⁸ für 7.133 Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung, d.h. die Versorgungsquote beträgt 1,6 %.

Am Stichtag 15.12.2016 sind in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (ohne Hospize) insgesamt bereits 129,45 Mitarbeitende mit einer Palliative Care-Weiterbildung ab 160 Stunden⁴⁹ für die damals 7.164 Bewohnerinnen und Bewohner tätig, d.h. die Versorgungsquote liegt hier bei rund 1,8 %.

Auch im Jahr 2017 ist die Versorgungsquote mit Mitarbeitenden, die eine Palliative Care-Weiterbildung im Umfang von 160 Stunden oder mehr absolviert haben, noch einmal leicht gestiegen:

Am 15.12.2017 stehen in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (ohne Hospize) insgesamt 155,1 Mitarbeitende mit einer Palliative Care-Weiterbildung ab 160 Stunden⁵⁰ für 7.342 Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung, d.h. die Versorgungsquote liegt an diesem Stichtag bei rund 2,1 %.

So ist die Versorgungsquote im Bereich der Palliative Care Fachkräfte mit Weiterbildungen im Umfang von 160 Stunden oder mehr Stunden bzgl. der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner zwar wieder leicht gestiegen, liegt aber für die gesamte Landeshauptstadt München noch auf einem niedrigen Niveau.

Die Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen entwickeln ihre palliative Versorgung kontinuierlich weiter und halten dementsprechend Angebote bereit. Wie auch in diesem Jahr bei den Telefoninterviews für die Datenerhebung des Sozialreferats zum Achten Marktbericht Pflege hervorgehoben wurde, legen die Einrichtungsleitungen sehr viel Wert darauf, dass in der Zukunft noch mehr Mitarbeitende an solchen Schulungen teilnehmen.

Palliative Care-Schulungen werden vom Sozialreferat teilgefördert.

48 Die gesamte Anzahl am 15.12.2015 von 117,4 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildungen ab 160 Std. ergibt sich aus 82,4 Mitarbeitenden mit einer 160-Std. Weiterbildung (ohne Mitarbeitende in Hospizen!), 17 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildung über 160 St., 17 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildung 300 Std., einer Mitarbeitenden bzw. einem Mitarbeitendem mit Palliative Care-Weiterbildung im Umfang von 720 Std.

49 Die gesamte Anzahl am 15.12.2016 von 129,45 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildungen ab 160 Std. ergibt sich aus 87,45 Mitarbeitenden mit einer 160-Std. Weiterbildung (ohne Mitarbeitende in Hospizen!), 28 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildung über 160 St., 12 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildung 300 Std., einer Mitarbeitenden bzw. einem Mitarbeitendem mit Palliative Care-Weiterbildung im Umfang von 600 Std. und einer Mitarbeitenden bzw. einem Mitarbeitendem mit Palliative Care-Weiterbildung im Umfang von 340 Std.

50 Die gesamte Anzahl am 15.12.2017 von 155,1 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildungen ab 160 Std. ergibt sich aus 118,1 Mitarbeitenden mit einer 160-Std. Weiterbildung (ohne Mitarbeitende in Hospizen!), 25 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildung über 160 Std., 12 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildung 300 Std.

7. Mitarbeitende mit abgeschlossenem Dualen Pflegestudiengang bzw. mit abgeschlossener Ausbildung in der Generalistik

In den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen haben am Stichtag 15.12.2017 bereits 14 Mitarbeitende den Dualen Pflegestudiengang abgeschlossen. In der Regel sind diese Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen tätig. Vier Mitarbeitende können am Stichtag eine abgeschlossene Ausbildung in der Generalistik nachweisen.

8. Ausblick

Der vorliegende Achte Marktbericht Pflege des Sozialreferats legt die aktuelle Marktsituation im teil- und vollstationären Pflegebereich dar. Das Sozialreferat führt die jährliche Berichterstattung entsprechend des eingangs genannten gesetzlichen Auftrages und u.a. entsprechend des Beschlusses des Sozialausschusses vom 09.10.2014⁵¹ fort, um die Entwicklungen des Münchner Pflegemarktes weiterhin zu beobachten und darzustellen.

Die nächste Datenerhebung bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen wird im März / April 2019 durchgeführt. Die Ergebnisse werden dem Sozialausschuss wieder ca. ein halbes Jahr nach der Erhebung bekannt gegeben.

⁵¹ „Marktbericht Pflege – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung in München. Sicherung der pflegerischen Versorgung älterer Menschen in München“, Beschluss des Sozialausschusses vom 09.10.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01023